

## **Ausschreibungsbedingungen für die Verpachtung von landwirtschaftlichen Liegenschaften**

### **1 Auftrag**

Das ZGM- Zentrales Gebäudemanagement- Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin verpachtet land- und forstwirtschaftliche Flächen im Stadt Stadtgebiet Schwerin.

Es fällt keine Maklerprovision an.

### **2 Haftungsausschluss**

Dieses Angebot des ZGM erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

### **3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes**

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden

### **4 Berechtigung zur Besichtigung**

Die Besichtigung der landwirtschaftlichen Fläche kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

### **5 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens**

#### **5.1 Abgabe des Gebotes**

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin schriftlich oder per Fax beim

ZGM- Zentrales Gebäudemanagement  
FB Liegenschaften  
Friesenstraße 29  
19059 Schwerin  
Tel.: 0385 7434 428  
Fax: 0385 7434 412

oder per E-Mail unter: [mbense@schwerin.de](mailto:mbense@schwerin.de)

eingegangen sein.

Es sollte mit der Kennzeichnung „ Gebot für Pachtland in Schwerin-Wickendorf“ versehen eingereicht werden.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Interessenten der Eingang ihres Gebotes auf dem Postweg bestätigt.

## **5.2 Inhalt des Gebotes**

Es können ausschließlich Pachtgebote abgegeben werden. Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Pachtzinsangebot enthalten.

Maßgeblich ist der Nettopachtzins. Durch den Pächter sind darüber hinaus Nebenkosten, wie Abgaben, Steuern und Beiträge zur Berufsgenossenschaft zu tragen.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

## **5.3 Besondere Vertragsbedingungen**

Die vorgesehene Pachtdauer umfasst einen Zeitraum von..... Jahren. Das Pachtjahr beginnt in der Regel am 01.10. und endet am 30.09. des darauffolgenden Jahres. Der Beginn des ersten Pachtjahres kann abweichend davon festgesetzt werden.

In dem abzuschließenden Pachtvertrag wird ein Kündigungsrecht der Verpächterin bei besonderen Investitionszwecken vereinbart. Dieses beinhaltet im Wesentlichen, dass der Verpächterin ein außerordentliches Kündigungsrecht zusteht, wenn verpachtete Flächen für Vorhaben i.S.d.§29 BauGB für eine außerlandwirtschaftliche Nutzung vorgesehen sind.

Bei einer Vertragslaufzeit von bis zu vier Jahren gilt der gebotene bzw. vereinbarte Pachtpreis als Festpreis über die gesamte Laufzeit. Bei einer Vertragslaufzeit von mehr als vier Jahren wird ein gestufter Pachtpreis vereinbart. Die gebotene bzw. vereinbarte Pacht gilt als erste Stufe für die ersten vier Jahre. Ab dem fünften Pachtjahr wird als zweite Stufe ein für die Restlaufzeit um 12 % erhöhter Pachtpreis für die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Pachtvertrag vereinbart. Dem Pächter wird dabei ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Ende des vierten Pachtjahres eingeräumt, das er bis zum Ende des dritten Pachtjahres ausüben muss, sofern er den Pachtvertrag mit der erhöhten Pacht nicht fortsetzen will.

## **5.4 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung**

Dem ZGM steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotseröffnung dazu Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen das ZGM abgeleitet werden.

Gemäß §33 BDSG wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

## 6 Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Das ZGM ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

**Hausanschrift:**  
Zentrales Gebäudemanagement Schwerin (ZGM)  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
Friesenstraße 29  
19059 Schwerin

**Werkleitung:**  
Ulrich Bartsch  
Telefon: + 49 385 7434400  
Telefax: + 49 385 7434402

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
BLZ 14 052 000 Konto 300 054 572  
IBAN: DE84 1405 2000 0300 0545 72  
BIC/SWIFT-CODE: NOLADE21LWL